

ANMELDUNG

Per Fax: 0941 / 943-4495

**An dem 15. Mannheimer Arbeitsrechtstag
am 11. März 2020**

nehme ich teil

Name, Vorname, Titel

Firma / Institution / Kanzlei

Beruf / Funktion

Straße / Postfach

PLZ Ort

Email

Fortbildungsbescheinigung nach § 15 FAO gewünscht

ja nein

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

INFORMATIONEN

Tagungsort:

Dorint-Kongresshotel, Friedrichsring 6, 68161 Mannheim.
(Gebührenpflichtige Parkplätze beim Hotel)

Tagungsbeitrag:

400 € zzgl. USt.

Im Tagungsbeitrag enthalten sind die Pausenerfrischungen
und das Mittagessen beim Kongress.

Zahlungsmodalitäten:

Bitte überweisen Sie den Betrag nach Eingang der Rechnung
auf folgendes Konto:

Mannheimer Arbeitsrechtstag
HypoVereinsbank
IBAN DE92 6702 0190 0019 6281 16

*Die Teilnahmegebühr wird Ihnen bei einer eventuellen Absage
bis zum 1. Februar 2020 zurückerstattet.*

Anmeldung:

per Fax an 0941 / 943 - 4495

per Email: info@mannheimer-arbeitsrechtstag.de
oder elektronisch über die Anmeldemaske auf unserer
Homepage: www.mannheimer-arbeitsrechtstag.de

Informationen:

Frau Gisela Schober
Tel. 0941 / 943 - 2647, Fax - 4495

Homepage:
www.mannheimer-arbeitsrechtstag.de

Mannheimer Arbeitsrechtstag



Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht im Dialog

11. März 2020, 9.00 bis 18.00 Uhr
Dorint-Kongresshotel Mannheim

EINLADUNG

Mannheimer Arbeitsrechtstag 2020

Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht im Dialog

Trotz Brexit und anderer Herausforderungen: Nur mit einer starken Europäischen Union können wir im Wettbewerb mit neuen Konkurrenten – wie etwa China – bestehen. Das erfordert auch unionsweit einheitlich geltende Regelungen. Wie weit die Vorgaben der Union die tägliche Praxis des deutschen Arbeitsrechts schon heute beeinflussen und welche Vorschriften uns in nächster Zeit erwarten, wollen wir mit namhaften Experten aus Theorie und Praxis des Arbeitsrechts diskutieren:

- Gilt das Europäische Arbeitsrecht nur für Arbeitnehmer?
- Wen treffen die Arbeitgeberpflichten?
- Wann verfällt der Mindesturlaub? Wann ist er vererblich? Wann ist er abzugelten?
- Welche Konsequenzen hat die EuGH-Entscheidung zur Arbeitszeiterfassung?
- Ist die Schonfrist im Datenschutzrecht vorüber?
- Einmal und nicht wieder: Sachgrundlose Befristung vor dem Aus?
- Worauf müssen sich die Unternehmen einstellen, wenn Hinweisgeber („Whistleblower“) künftig stärker geschützt werden?

Der 15. Mannheimer Arbeitsrechtstag gibt Antworten.
Ich würde mich freuen, Sie dort wieder begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Frank Maschmann

PROGRAMM

09.00 Uhr
Begrüßung und Einführung in das Thema

Prof. Dr. Frank Maschmann
Universität Regensburg

09.15 Uhr
Der Begriff des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers im Unionsrecht

Prof. Dr. Adam Sagan, MJur (Oxon)
Universität Bayreuth

10.15 Uhr
Urlaubsrecht im europäischen Mehrebenensystem

Inken Gallner
Vors. Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt

11.15 Uhr
Kaffeepause

11.30 Uhr
Zurück zur Stechuhr?
Arbeitszeitrecht vor europäischen Herausforderungen

Prof. Dr. Rüdiger Krause
Universität Göttingen

12.30 Uhr
Mittagessen (Lunchbuffet)

PROGRAMM

13.30 Uhr
Viel Lärm um nichts oder tickende Zeitbomben?
Aktuelle Tendenzen im Datenschutzrecht

Dr. Stefan Brink
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

14.30 Uhr
Befristungsrecht zwischen BAG, BVerfG und EuGH

Prof. Dr. Monika Schlachter
Universität Trier

15.30 Uhr
Kaffeepause

16.00 Uhr
Fördert die EU Denunziation?
Die EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden

RA Dr. Hans-Joachim Fritz
Arnold & Porter Frankfurt
Mitglied des Europaausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer

17.00 Uhr
Abschlussgespräch

Ende der Veranstaltung gegen 18.00 Uhr